

**Eignungsprüfung / Eignungsverfahren
Künstlerische Studiengänge
Gesang**

Video-Vorauswahl und 1. Stufe des Eignungsverfahrens (Auswahl)

Als Teil Ihrer Bewerbungsunterlagen ist ein Video über das Online-Bewerbungsportal einzureichen. Die Hochschule prüft bei Eingang der Bewerbungsunterlagen nicht, ob das eingereichte Video den gestellten Anforderungen entspricht.

Wichtig:

Innerhalb eines vorgetragenen Stückes sind technische Bearbeitungen jeglicher Art nicht zulässig. Zwischen den Einzelwerken sind Schnitte erlaubt.

Bei bestandener Video-Vorauswahl/Auswahl erfolgt eine Einladung zur Präsenzprüfung bzw. zur zweiten Stufe des Eignungsverfahrens.

Anforderungen für die Video-Vorauswahl und 1. Stufe des Eignungsverfahrens (Auswahl)

Jungstudium

(Dauer: 10 bis 15 Minuten)

- zwei verschiedene Werke – zulässig sind Opernarien, Arien aus Oratorien und Kantaten, Konzertarien oder Lieder. Eines der beiden Stücke muss in deutscher Sprache gesungen sein.

Bachelor of Music

(Dauer: 10 bis 15 Minuten)

- zwei verschiedene Werke – zulässig sind Opernarien, Arien aus Oratorien und Kantaten, Konzertarien oder Lieder. Eines der beiden Stücke muss in deutscher Sprache gesungen sein.

Weiterbildendes Zertifikatsstudium Meisterklasse

(Dauer: ca. 30 Minuten)

- 3 Werke aus jüngerer Zeit

Anforderungen für die Präsenzprüfung

Jungstudium

Hauptfachprüfung (praktisch, Dauer: ca. 5-15 Minuten)

Die Auswahl der vorzutragenden Stücke/Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

- zwei Oratorienarien aus verschiedenen Stilepochen
- zwei Lieder aus verschiedenen Stilepochen *
- zwei Opernarien aus verschiedenen Stilepochen *

* auswendig vorzutragen, insgesamt mindestens zwei Werke in deutscher Sprache

Bachelor of Music (1. / 3. Semester)

Hauptfachprüfung (praktisch, Dauer: ca. 5-15 Minuten)

Die Auswahl der vorzutragenden Stücke/Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

- zwei Oratorienarien aus verschiedenen Stilepochen
- zwei Lieder aus verschiedenen Stilepochen *
- zwei Opernarien aus verschiedenen Stilepochen *

* auswendig vorzutragen, insgesamt mindestens zwei Werke in deutscher Sprache

Pflichtfachprüfungen

1. Allgemeine Musiklehre (schriftlich, Dauer 60 Minuten)

Gründliche Kenntnisse, insbesondere:

- Notenschrift in den wichtigsten Schlüsseln
- Intervall- und Skalenlehre
- Dreiklängen mit Umkehrungen

Bezeichnungen für Artikulation, Ausdruck, Dynamik, Tempo, Verzierungen

2. Gehörbildung

a) schriftlicher Prüfungsteil (Dauer: ca. 60 Minuten)⁴

- Erkennen leitereigener Töne in Dur und harmonisch Moll
- Erkennen rhythmischer Abläufe
- Bestimmen vorgespielter Intervalle
- Erkennen von Dreiklängen einschließlich ihrer Umkehrungen, auch in der weiten Lage des 4-stimmigen Satzes
- Diktat eines einstimmigen Themas in Dur oder Moll
- Diktat eines leichten einstimmigen, tonal nicht gebundenen Themas

(z. B. im Stil von Paul Hindemith oder Francis Poulenc)

- Einfache Höranalyse

b) praktischer Prüfungsteil (Dauer: ca. 5 Minuten)

- Nachsingen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenanfangs
- Nachspielen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenanfangs (am Klavier oder eigenem Instrument)
- Vom-Blatt-Singen (leicht)

3. Klavier (praktisch, Dauer: ca. 10 Minuten)

- ein polyphones Stück nach freier Wahl
- ein weiteres Stück nach freier Wahl

Bachelor of Music (5. / 7. Semester)

Hauptfachprüfung (praktisch, Dauer: ca. 5-15 Minuten)

Die Auswahl der vorzutragenden Stücke/Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

- zwei Oratorienarien aus verschiedenen Stilepochen
- zwei Lieder aus verschiedenen Stilepochen *
- zwei Opernarien aus verschiedenen Stilepochen *

* auswendig vorzutragen, insgesamt mindestens zwei Werke in deutscher Sprache

Weiterbildendes Zertifikatsstudium Meisterklasse

Regelstudienzeit: 2 Semester (das Studium kann auf Antrag des Studierenden um zwei Semester verlängert werden)

Gebühren: 2000 € / pro Semester

Der Zugang zum weiterbildenden Zertifikatsstudium Meisterklasse Gesang setzt voraus:

1. den Abschluss eines Masterstudiengangs oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland (Fachrichtung Gesang)
2. eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung (berufspraktische Tätigkeiten, die während eines bereits absolvierten Studiums abgeleistet wurden, werden berücksichtigt)
3. das Bestehen des Eignungsverfahrens

Erste Stufe des Eignungsverfahrens (Auswahl):

Zusammen mit den Bewerbungsunterlagen ist ein Video mit selbst eingesungenen Werken (siehe Anforderungen Seite 1) über das Online-Bewerbungsportal einzureichen.

Bei bestandener Auswahl erfolgt eine Einladung zur zweiten Stufe des Eignungsverfahrens.

Zweite Stufe des Eignungsverfahrens:

Hauptfachprüfung (praktisch, Dauer: ca. 20 Min.)

Vorzubereiten ist ein mehrere Stilrichtungen beinhaltendes Programm vollständig einstudierter und anspruchsvoller Werke.

Umfang des vorzubereitenden Programms: mindestens 60 Minuten Spieldauer

Die vorzutragenden Werke werden in der Prüfung von der Prüfungskommission ausgewählt.

Allgemeine Hinweise zur Präsenzprüfung

Die Hochschule prüft bei Eingang der Bewerbungsunterlagen nicht, ob die eingereichten Stücke/Werke den gestellten Anforderungen entsprechen. Alle Bewerber*innen werden zunächst im Hauptfach geprüft. Für die Bewerber*innen, die keine Pflichtfachprüfungen ablegen müssen, ist die Eignungsprüfung nach der Hauptfachprüfung beendet. Alle übrigen Bewerber*innen müssen Pflichtfachprüfungen ablegen, sofern sie von der Prüfungskommission zugelassen worden sind. Im Falle einer Zulassung zu den Pflichtfachprüfungen erstreckt sich die Anwesenheit der Bewerber*innen über mehrere Tage.